

STELLUNGNAHME

zur Bürgerinitiative „Für genderfreie Sprache“ (52/BI); Ausschussbegutachtung (AUA/338)

Wien, 22. Mai 2023

Die Österreichische Universitätenkonferenz (uniko) dankt dem Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen für die Möglichkeit zur Stellungnahme:

Universitäten haben eine gesellschaftliche Vorreiterinnenrolle in Belangen von Demokratie und Menschenrechten. Laut § 1 Abs. 1 UG 2002 gehört es zu den Zielen der Universitäten, „[...] zur Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen in einer sich wandelnden humanen und geschlechtergerechten Gesellschaft beizutragen. [...]“. Aus diesem Grund leisten sie einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung von Geschlechtervielfalt. Als tertiäre Bildungseinrichtungen und Arbeitgeberinnen tragen Universitäten die Verantwortung, entsprechende Rahmenbedingungen und ein Klima zu schaffen, damit alle Universitätsangehörigen – auch trans*, inter* und nicht-binäre Personen – in ihrer jeweiligen Geschlechtsidentität wahrgenommen und respektiert werden. In seinem Erkenntnis G77/2018 hat der österreichische Verfassungsgerichtshof entspr. Art. 8 EMRK festgehalten, dass die Geschlechtsidentität von inter*Personen staatlich anzuerkennen ist und insbesondere Menschen mit alternativer Geschlechtsidentität vor einer fremdbestimmten Geschlechtszuweisung zu schützen sind.

Die Anerkennung geschlechtlicher Vielfalt zeigt sich auch in einem bewussten Einsatz von Sprache und Bildern. Es ist wissenschaftlich belegt, dass „Sprache Kognition beeinflusst und umgekehrt“ (Horvath u.a. 2016, S. 2). Empirische Untersuchungen zeigen, dass die Verwendung des generischen Maskulinums eine männliche Verzerrung („male Bias“) verursacht, also in den meisten Fällen die Vorstellung männlicher Personen evoziert (vgl. Sczesny u.a. 2016, Spieß / Reisigl 2017, Stahlberg / Sczesny 2001). Dahingegen erhöht die explizite Nennung männlicher und weiblicher Formen die Sichtbarkeit von Frauen (Horvath u.a. 2016). Sowohl Frauen als auch Männer bewerben sich eher für eine Stelle, die nicht typisch für ihr Geschlecht ist, wenn die Position genderneutral ausgeschrieben wurde (Bem / Bem 1973 in Horvath u.a. 2016, S. 3).

Universitäten positionieren sich hier als gesamtgesellschaftliche Multiplikatorinnen eines diskriminierungssensiblen Sprachgebrauchs (vgl. Hochschulkonferenz 2018) als Beitrag zu einer Gleichstellung der Geschlechter i.S. des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes (§ 10a B-GIBG¹)

¹ Gebot der sprachlichen Gleichbehandlung

STELLUNGNAHME

sowie des Bundes-Verfassungsgesetzes (Art. 7 BVG²), um der nach wie vor tatsächlich bestehenden Ungleichbehandlung des nicht-männlichen Teils der österreichischen Gesellschaft im Hinblick auf sprachliche und gesellschaftliche Repräsentation entgegenzuwirken (wie auch in Frauenförderungsplänen an den Universitäten festgelegt). Es geht also nicht um Einschränkung oder Zwang, sondern um Sensibilisierung und Sichtbarmachen. Dafür steht eine Vielfalt an Möglichkeiten zur Verfügung, wie z.B. Sonderzeichen (: Doppelpunkt, * Asterisk, _ Unterstrich) oder neutrale Formen. Informative Leitfäden, Empfehlungen und Anwendungsbeispiele sollen an Universitäten dabei unterstützen, informierte und selbstbewusste Entscheidungen für die situationsangemessene Verwendung von geschlechtergerechter Sprache zu treffen. Eine Verpflichtung zur Verwendung einer bestimmten Form besteht meist nicht (wobei eine Generalklausel als unzulässig betrachtet wird). „Die Gendersprache“ gibt es also ebenso wenig wie die behauptete Benachteiligung, die als Folge der Verwendung einer genderinklusive Sprache in der Bürgerinitiative suggeriert wird.

Die deutsche Sprache hat keine institutionalisierte Normierungsinstanz für Grammatik und Wortschatz. Einzig werden die Regeln der Rechtschreibung vom Rat für deutsche Rechtschreibung festgelegt und in einem Regelwerk herausgegeben. In Bezug auf Grammatik und Lexik wird der Duden seit Jahrzehnten als normative Instanz des Deutschen akzeptiert. 2021 bekräftigt der Rat für deutsche Rechtschreibung, auf dessen Empfehlungen die Bürgerinitiative ja als für sie maßgebliche Instanz verweist, „seine Auffassung, dass allen Menschen mit geschlechter-gerechter Sprache begegnet werden soll und sie sensibel angesprochen werden sollen“. Auf dem Gebiet des geschlechtersensiblen Sprachgebrauchs stellt er noch eine große Dynamik und Varianz fest. Der Rat will weiteren Entwicklungen durch ‚voreilige‘ Normierungen weder vorgehen noch diese ungünstig beeinflussen (vgl. Diwald 2022, S. 8). Sowohl Rat als auch Duden-Redaktion gehen von einer Veränderlichkeit in Angelegenheiten des geschlechtersensiblen Gebrauchs von Sprache aus. Sprachwandel wird von den beiden Normierungsinstanzen nicht vorgegeben, sondern begleitet, und die an den Universitäten produzierten unterschiedlichen Texte und Textsorten finden Eingang sowohl in den Korpus-Duden als auch Berücksichtigung im Bericht des Rats für deutsche Rechtschreibung. Der Sprachgebrauch an Universitäten trägt auf diese Weise zur Etablierung von allgemein sprachlichen Normen bei.

Sprache befindet sich nicht nur selbst in einem stetigen Veränderungsprozess, sondern verändert auch die mentalen Konzepte einer Sprachgemeinschaft und erschafft so neue Möglichkeitsräume für alle gesellschaftlichen Akteur:innen. In dem Bewusstsein ihrer gesellschaftlichen Verantwortung möchten die Universitäten als Vorbilder fungieren und neben vielen anderen Maßnahmen mit der Verwendung geschlechterinklusive Sprache hierfür einen Beitrag im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter leisten.

Daher sprechen sich die österreichischen Universitäten dezidiert gegen die vorliegende Bürgerinitiative aus.

² Abs. 1 „Vorrechte [...] des Geschlechtes [...] sind ausgeschlossen“ und Abs. 2 „Maßnahmen zur Förderung der faktischen Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere durch Beseitigung tatsächlich bestehender Ungleichheiten sind zulässig“.

STELLUNGNAHME

Quellen:

- Diewald, Gabriele (2022): Geschlechtergerechte Sprache zwischen Sprachfreiheit und Sprachregelungen, in: Beaufaÿs, S. u.a. (Hg.): Geschlechterinklusive Sprache an Hochschulen fördern. Handreichung, Essen (https://www.netzwerk-fgf.nrw.de/fileadmin/media/media-fgf/download/netzwerk_fgf_studie_nr_36_f_web_220120.pdf)
- Hochschulkonferenz (2018): Verbreiterung von Genderkompetenz in hochschulischen Prozessen, Empfehlungen (<https://www.bmbwf.gv.at/Themen/HS-Uni/Gleichstellung-und-Diversit%C3%A4t/Aktuelles/Empfehlungen-der-Hochschulkonferenz-zur-Verbreiterung-von-Genderkompetenz-in-hochschulischen-Prozessen.html>)
- Horvath, Lisa Kristina / Sczesny, Sabine (2016): Reducing women´s lack of fit with leadership positions? Effects if the wording of job advertisements, in: European Journal of Work and Organisational Psychology 25(2), S. 316-328 (<https://doi.org/10.13140/RG.2.1.4572.2728>)
- Horvath, Lisa K. / Merkel, Elisa F. / Maass, Anne / Sczesny, Sabine (2016): Does gender-fair language pay off? The social perception of professions from a cross-linguistic perspective, in: Frontiers in Psychology 6: 2018 (<https://doi.org/10.3389/fpsyg.2015.02018>)
- Rat für deutsche Rechtschreibung (2021): Geschlechtergerechte Schreibung. Empfehlungen vom 26.03.2021. Pressemitteilung (<https://www.rechtschreibrat.com/geschlechtergerechte-schreibung-empfehlungen-vom-26-03-2021/>)
- Sczesny, Sabine / Formanowicz, Magda / Moser, Franziska (2016): Can Gender-Fair Language Reduce Gender Stereotyping and Discrimination?, in: Frontiers in Psychology 7, February (<https://doi.org/10.3389/fpsyg.2016.00025>)
- Spieß, Constanze / Reisigl, Martin (2017/Hg.): Sprache und Geschlecht. Bd. 2: Empirische Analysen, Duisburg
- Stahlberg, Dagmar / Sczesny, Sabine (2001): Effekte des generischen Maskulinums und alternativer Sprachformen auf den gedanklichen Einbezug von Frauen, in: Psychologische Rundschau 52, S. 131–40 (<https://doi.org/10.1026//0033-3042.52.3.131>)
- Vervecken, Dries / Hannover, Bettina / Wolter, Ilka (2013): Changing (S)expectations. How gender fair job descriptions impact children´s perceptions and interest regarding traditionally male occupations, in: Journal of Vocational Behavior 82(3), S. 208-220 (<https://doi.org/10.1016/j.jvb.2013.01.008>)

Für die Österreichische Universitätenkonferenz

Univ.Prof. Dipl.Ing. Dr. Dr.Ing.h.c. Sabine Seidler
Präsidentin